

Zum besseren Verständnis der mit D 132 zusammenhängenden Probleme sei zunächst sein Inhalt kurz vorgestellt:

Kaiser Otto schenkt für sein Seelenheil und das seines Vaters, des Königs Heinrich, Königsgut (*quasdam res proprietatis nostre*) an die Kirche des hl. Bonifatius zu Fulda unter Abt Hadamar, und zwar das Dorf Nordheim im Salzgau in der Grafschaft des Grafen und königlichen Getreuen Otto (*villam Northeim vocatam in pago Salzgowie in comitatu Ottonis comitis fidelis nostri*) mit allen Zugehörungen.

Den Anlaß zu einer erneuten Untersuchung von D 132 bot die Bearbeitung des 1992 erschienenen Heftes Mellrichstadt des Historischen Atlases von Bayern<sup>4</sup>. Im Rahmen dieses Werkes waren vor allem die besitz- bzw. herrschaftsgeschichtlichen Aspekte des Diploms zu würdigen. Angesichts der einigermaßen schwierigen Überlieferungsverhältnisse, insbesondere der Tatsache, daß sowohl *Nordheim* wie auch *Salzgowie* auf Rasur stehen, mußte vor allen Dingen geklärt werden, ob es sich bei der Schenkung eines königlichen Gutes an Fulda – das ist der unbestreitbare Mindestinhalt der Urkunde – 1. um ein Nordheim, das 2. in *pago Salzgowie* lag, handele. Es stellte sich aber sehr bald heraus, daß die inhaltlichen Probleme nicht isoliert betrachtet werden konnten, sondern nur durch eine Erörterung aller mit D 132 zusammenhängenden Fragen zu lösen waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die u.a. zu einer Neu-datierung des D 132 führten, sollen im folgenden vorgestellt werden.

## II. Zur Frage der Echtheit von D 132

Unzweifelhaft ist, daß das Formular des Urkundentextes von Eberhard mehrfach verändert und ursprünglich zugehörige Teile weggelassen wurden. Unzweifelhaft ist auch, daß in der Abschrift des D 132 im Codex Eberhardi an mehreren Stellen radiert und gebessert wurde. Damit stellt sich ernsthaft die Frage nach der Echtheit des D 132 überhaupt.

Noch am wenigsten schwer wiegt, daß Eberhard einzelne Formelteile eigenmächtig abgewandelt bzw. umgestellt und das Eschatokoll der Urkunde mitsamt der Datierung weggelassen hat. Wesentlich problematischer ist, daß er an mehreren Stellen radiert und gebessert hat. Bei der intitulatio hatte er offenbar ursprünglich richtig *rex* geschrieben<sup>5</sup>, dieses aber später radiert und durch das für die Zeit Abt Hadamars († 956)

<sup>4</sup> Heinrich Wagner, Mellrichstadt (HAB Teil Franken, Reihe I/29) 1992.

<sup>5</sup> So jedenfalls Karl Foltz, der Bearbeiter von D 132, in Anm. a.